

Rathaus-Korrespondenz

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER, VERLEGER UND DRUCK:
PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER STADT WIEN

PRESSEFORUM - A 1082 WIEN, 1, RATHAUSSTRASSE 1 - TELEPHON 42 800 DURCHWAHL, KL. 2971 - 2974, FS (7) 5662
CHEFREDAKTEUR UND FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Samstag, 19. Juli 1969

Blatt 2021

Gesperrt bis Sonntag, den 20. Juli, 19.30 Uhr!

Weiterhin Licht, Kraft und Wärme aus Wien für Niederösterreich
=====

Bürgermeister Bruno Marek über den sogenannten Stromkrieg zwischen
Wien und Niederösterreich

19. Juli (RK) Im Rahmen der Sendereihe "Wiener Probleme" sprach Bürgermeister Bruno Marek am Sonntag, dem 20. Juli, um 19.30 Uhr im Programm Österreich Regional von Radio Wien über die Hintergründe des sogenannten Stromkrieges zwischen Wien und Niederösterreich.

Im einzelnen führte der Bürgermeister aus:

"Stromkrieg zwischen Wien und Niederösterreich" lauteten in den letzten Tagen Schlagzeilen der Zeitungen. Presse, Rundfunk und Fernsehen griffen ein Problem auf, das die NEWAG auf einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit gebracht hat: Die Wiener Stadtwerke versorgen seit Jahr und Tag einen Teil des niederösterreichischen Gebietes, zur vollen Zufriedenheit ihrer Abnehmer, mit elektrischem Strom. Die NEWAG will nun diesen Zustand ändern. Sie erhob Säumnisbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. Die Beschwerde richtet sich gegen das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, weil dieses in der Sache bisher keine Entscheidung getroffen habe.

Wo liegen nun die Hintergründe dieser so plötzlich vom Zaun gebrochenen Auseinandersetzung? Um welche sachlichen Gegebenheiten soll auf einmal gestritten werden.

./.

Ich will mich im Folgenden nicht mit der Frage beschäftigen, warum die NEWAG eben jetzt, im Juli 1969, ein Vierteljahr vor den niederösterreichischen Wahlen, so eifrig auf ihre Landesrechte bedacht ist, obwohl sie schon seit langem die Möglichkeit dazu gehabt hätte, diesen Schritt zu unternehmen. Ich muß mich jedoch gegen Darstellungen zur Wehr setzen, die den Fall so interpretieren, als würden die Wiener E-Werke niederösterreichisches Gebiet zu Unrecht mit Strom versorgen und die NEWAG in ihren Rechten schmälern. Ich finde es außerordentlich bedauerlich, daß es in der heutigen Zeit, die über alle Grenzen und über alles Trennende hinweg das Verbindende sucht, zu einem solchen Streitfall überhaupt kommen konnte. Auch politische Kombinationen dürften den Blick für gesunden Föderalismus nicht trüben. Für Auswüchse eines Kantönligesistes sollte in unserem Staate kein Platz mehr sein.

Gesetzliche Vereinbarungen

Als um die Jahrhundertwende die Elektrifizierung Wiens stürmisch vorangetragen wurde, bemühten sich selbstverständlich auch die umliegenden Gemeinden, möglichst bald in den Genuß der neuen Errungenschaft des technischen Zeitalters zu gelangen. Die Wiener E-Werke trugen diesem Wunsch Rechnung und bezogen eine Anzahl von Gemeinden in ihr Versorgungsnetz ein. Auch bei der Trennung von Wien und Niederösterreich im Jahre 1922 und der Gründung der NEWAG im gleichen Jahre, fand diese Entwicklung Berücksichtigung: die gesetzlichen Bestimmungen - gleichlautend verankert in Wiener und niederösterreichischen Verfassungsgesetzen - legten fest, daß Wien sowohl als Land wie als Gemeinde auf niederösterreichischem Gebiet Unternehmungen betreiben könne, unter den gleichen Bedingungen wie das Land Niederösterreich selbst. Das gleiche sollte umgekehrt für niederösterreichische Unternehmungen auf Wiener Gebiet gelten. Auf Grund dieser gesetzlichen Vereinbarungen führten die Wiener E-Werke ihre bisherige Strompolitik fort und schlossen weitere Gemeinden auf deren Wunsch an ihr Stromnetz an. Im Zuge dieser Maßnahmen erwarben sie auch im Kaufwege örtliche Erzeugungs- und Verteilungsanlagen.

Es ist eine historische Tatsache, daß die Wiener Stadtwerke schon vor der Erweiterung der Stadtgrenze im Jahre 1938 den größten Teil jenes Gebietes mit Strom versorgten, das die NEWAG nunmehr für sich beansprucht. 1941 kam es zwischen den Wiener E-Werken und den damaligen "Gauwerken Niederdonau" zu einer Abgrenzung der Interessensphären. Unter anderem erfolgte ein Gebietstausch: die Wiener E-Werke überließen ihrem niederösterreichischen Partner das Industriegebiet entlang der Pressburger Bahn bis Hainburg und übernahmen dafür die zumeist land- und forstwirtschaftlichen Gebiete im Marchfeld und im Wiener Wald zwischen Gaaden, Sulz-Stangau und Laab am Wald. Für diesen Neuerwerb mußten die Wiener E-Werke zusätzlich einen Millionenbetrag entrichten. Die damalige Regelung wurde in dem Vertrag ausdrücklich als endgültig deklariert.

Fünf Jahre nach dem 1947 in Kraft getretenen zweiten Verstaatlichungsgesetz, im Jahre 1952, bekräftigte die NEWAG in einem Schreiben an die Wiener Stadtwerke die mit ihrer Vorgängerin getroffenen Vereinbarungen. Damit schienen die rechtlich und historisch begründeten Ansprüche der Wiener E-Werke auf das von ihnen betreute Versorgungsgebiet endgültig gesichert zu sein.

Ein mißlungener Handstreich

Doch es sollte anders kommen als dies in einem rechtlich geordneten Staatswesen zu erwarten gewesen wäre. Im April 1959 erließ das Amt der niederösterreichischen Landesregierung auf Grund eines Antrages der NEWAG einen Verstaatlichungsbescheid bezüglich der nördlich der Donau gelegenen Versorgungsanlagen der Wiener E-Werke. Diese seien in das Eigentum der NEWAG zu überführen. Die Anlagen sollten gleichsam im Handstreich genommen werden: Die Übergabe, so hieß es, habe innerhalb von 48 Stunden zu erfolgen. Der Bescheid war mit sofortiger Vollstreckbarkeit ausgestattet, wie dies rechtlich nur in Fällen bei "Gefahr im Verzug" statthaft ist.

Der Plan mißlang jedoch. Die Wiener E-Werke erhoben Berufung und das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft verfügte mit einem Teilbescheid, daß dieser Berufung volle aufschiebende Wirksamkeit zukomme und jegliche Vollstreckungshandlung gegen die Anlagen der Wiener E-Werke auf niederösterreichischem Boden zu unterbleiben haben. Im Meritorischen, über die Berufung gegen die Verstaatlichung selbst, wurde jedoch keine Entscheidung getroffen. Sie ist bis heute nicht erfolgt. Und nunmehr richtete die NEWAG eine Säumnisbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, nachdem sie so lange hingenommen hatte, daß das zuständige Bundesministerium keine Entscheidung trifft und so stillschweigend ihr Einverständnis mit der Lage bekundet.

Das Land Wien kann sich zur Unterstützung seines Rechtsstandpunktes nicht nur auf bindende vertragliche Vereinbarungen, sondern auch auf Entscheidungen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes berufen. In mehreren Erkenntnissen stellten die beiden Höchstgerichte fest, daß die Landesgesellschaften zwar ein Allgemeinversorgungsrecht, aber kein Alleinversorgungsrecht in ihren Bundesländern besitzen und daß sich der Geschäftsbereich einer Gesellschaft folglich auch über das eigene Bundesland hinaus erstrecken könne. Ein weiteres Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes besagt, daß die Wiener E-Werke von der Verstaatlichung nicht betroffen werden können, da sie selbst eine Landesgesellschaft sind.

Soweit die Rechtslage, die befremdenderweise von der NEWAG nicht akzeptiert wird.

Schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile

Darüber hinaus hätte die Abtrennung der von der NEWAG geforderten Gebiete vom Wiener Stromversorgungsnetz aber auch schwerwiegende wirtschaftliche Nachteile zur Folge. Es geht nicht allein darum, daß sich die Milliardenwerte, die die Wiener E-Werke im niederösterreichischen Landesbereich angelegt haben, als gigantische Fehlinvestition erweisen müßten. Das Versorgungsgebiet der Wiener Stadtwerke ist ein organisch gewachsenes Gebilde, das bestimmte Erzeugungs- und Verteilungsschwerpunkte besitzt.

Das gesamte Stromnetz orientiert sich nach diesen Schwerpunkten. Käme es tatsächlich zu einer Abtretung der Überlandgebiete der Wiener E-Werke, müßte die NEWAG nicht nur Investitionsentschädigungen bezahlen, sondern auch noch beträchtliche Beträge aufwenden, um das bislang auf Wien ausgerichtete Netz in ihr eigenes System sinnvoll einzugliedern. Andererseits müßten manche auf das bisherige Versorgungsgebiet zugeschnittenen Anlagen vermutlich unausgenutzt bleiben, unter Umständen sogar stillgelegt werden. Ein sinnloseres Wirtschaften als es die von der NEWAG gewünschte Gebietsabtretung zur Folge hätte, wäre nur schwer vorstellbar. Wer immer auch die horrenden Beträge aufzubringen hätte, letzten Endes gingen sie zu Listen der Steuerzahler.

Mit Bedauern muß ich auch feststellen, daß die NEWAG bei den niederösterreichischen Kunden der Wiener E-Werke mit dem unsachlichen Argument operiert, sie müßten indirekt das Defizit der Wiener Verkehrsbetriebe abdecken helfen. Ganz abgesehen davon, daß dies keinesfalls zutrifft, möchte ich in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß die Sozialtarife der Wiener Verkehrsbetriebe jedermann, auch den niederösterreichischen Benützern, Vorteile bieten. Darüber hinaus dienen die Wiener Stadtwerke mit der Badner-Bahn, deren Alleineigentümer sie praktisch sind, hauptsächlich der niederösterreichischen Bevölkerung, ohne daß man jemals von niederösterreichischer Seite bereit gewesen wäre, einen Beitrag zum Betrieb dieses Verkehrsunternehmens zu leisten.

Die Geschichte unserer Stadtwerke zeigt, daß Niederösterreich und Wien vor vier Jahrzehnten ausgezeichnet miteinander auskommen konnten. Land und Gemeinde Wien, das verspreche ich Ihnen, werden jedoch dafür Sorge tragen, daß Recht auch Recht bleibt und nicht Augenblicksbedürfnissen geopfert wird, und daß die niederösterreichischen Stromabnehmer auch in Zukunft Licht, Kraft und Wärme aus der Bundeshauptstadt beziehen können."

- - -

Jugendabonnement 1968/69: 1,6 Millionen Schilling
=====

19. Juli (RK) Der Kulturausschuß des Wiener Gemeinderates genehmigte nun 1,6 Millionen Schilling für die Finanzierung des Jugendabonnements 1968/69.

15.000 Jugendliche im Alter von 14 bis 25 Jahren werden damit die Möglichkeit haben, zu einem subventionierten Abonnementpreis von 100 bis 280 Schilling je eine Aufführung im Burgtheater, in der Volksoper, im Theater in der Josefstadt, in einer Wiener Kleinbühne sowie zwei Aufführungen im Volkstheater und drei Aufführungen im Theater an der Wien, ein Orchesterkonzert und eine Vorstellung der Wiener Eisrevue in der Stadthalle zu besuchen.

Das Abonnement berechtigt ferner zu einem kostenlosen Besuch des Wiener Planetariums, zu Besuchen verschiedener Vorstellungen in Wiener Kleinbühnen zum halben Preis und zu einer kostenlosen Besichtigung der Ausstellung "Angelika Kauffmann und ihre Zeitgenossen". Schließlich können die jugendlichen Abonnenten kostenlos oder zu weit ermäßigten Preisen städtische Büchereien, die Wiener Volkshochschulen und die "Schule für gutes Benehmen" besuchen.

- - -

Gesperrt bis 18.15 Uhr!

Modernisierung des Wiener Fürsorgewesens
=====

Im Herbst neues Programm für Sozialhilfe der Stadt Wien

19. Juli (RK) Im "Echo der Zeit" heute um 18.15 Uhr im Sender Österreich-Regional gab Wohlfahrtsstadträtin Maria Jacobi ein Interview zum Thema: "Modernisierung des Wiener Fürsorgewesens".

Wie Stadträtin Jacobi einleitend feststellte, ist man im Wohlfahrtsamt der Stadt Wien stets bestrebt gewesen, die Arbeit den Erfordernissen der Zeit anzupassen. Gegenwärtig erscheint es vor allem notwendig, in den einzelnen Bezirken Sozialberatungsstellen einzurichten. Solche Einrichtungen gibt es wohl schon in den Fürsorgeämtern, doch hat es sich gezeigt, daß viele Menschen vor dem Besuch eines Amtes Scheu haben. Deshalb sollen ab Herbst außerhalb der Fürsorgeämter Sozialberatungsstellen eingerichtet werden.

In den Sozialberatungsstellen sollen die Fürsorgerin, der Jurist und der Lebensberater zusammenwirken. Aufgabe eines Lebensberaters ist es, alten Menschen in verschiedenen Lebenssituationen Rat zu geben, damit sie diese auch meistern können. Bei alten Menschen, die plötzlich in Pension gehen, tritt manchenmal ein Schock ein. Es geht nun darum, sie von diesem Schock zu befreien und zu überzeugen, daß das Leben auch im "Pensionszeitalter" lebenswert ist.

Die Erziehungsberatungsstellen außerhalb des Jugendamtes - es gibt davon sechs - sollen weitergeführt und ausgebaut werden. Auch hier hat es sich gezeigt, daß viele Eltern Scheu vor dem "Amt" haben, andererseits aber bereit sind, nachmittags oder abends die Erziehungsberatungsstellen aufzusuchen.

Das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien wird sich aber auch darum kümmern, daß alte Menschen, vor allem wenn sie finanziell nicht mehr dazu in der Lage sind, mehr Anteil am kulturellen Leben nehmen können. Zum Beispiel wird man mit den Kinobesitzern über die Möglichkeit verhandeln, bedürftigen alten Menschen zu billigen Preisen Karten für Nachmittagsvorstellungen abzugeben.

./.

Aber auch die sozialen Dienste sollen ausgebaut werden. Es geht dabei vor allem um die sogenannte Heimhilfe, um den Essenszustelldienst für Kranke wie auch für jene, denen es schon schwerfällt, selbst zu kochen. Heimhilfe wird nicht nur von der Stadt Wien, sondern auch von verschiedenen privaten Organisationen betrieben. Stadträtin Jacobi betonte, daß der Ausbau dieses Dienstes nur in enger Zusammenarbeit mit den privaten Organisationen vor sich gehen kann. Solche Organisationen sind zum Beispiel die Volkshilfe, die Caritas und "Frau und ihre Wohnung", die das beste Beispiel von Heimhilfe gezeigt hat. Das Wohlfahrtsamt würde es aber auch begrüßen, wenn sich die "Innere Mission" anschließt. Jeder, der sich bereit erklärt, mitzutun, wird mit offenen Armen aufgenommen, denn dieser Dienst kann nur im Zusammenwirken aller dieser Einrichtungen viel erreichen.

Auf die Frage des Reporters, wann denn die Modernisierung der Sozialarbeit in Wien abgeschlossen sein werde, antwortete Stadträtin Jacobi wörtlich: "Abgeschlossen wird sie nie sein, denn Sozialarbeit ist immer neu und hat stets auch ihre Probleme. Beginnen werden wir mit der Modernisierung im Herbst. Zu diesem Zeitpunkt wird ein detailliertes Programm der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Die Wiener Bevölkerung soll die Gewißheit haben, daß die Stadt Wien nach wie vor der Sozialhilfe für den einzelnen das größte Augenmerk zuwendet!"

- - -

Gußhausstraße wieder befahrbar

=====

19. Juli (RK) Ab Montag, den 21. Juli, wird die Gußhausstraße wieder für den Verkehr freigegeben, und zwar als Einbahn in Richtung Schwarzenbergplatz. In der verhältnismäßig sehr kurzen Bauzeit von vier Wochen wurde die Gußhausstraße im Abschnitt Argentinierstraße bis Schwarzenbergplatz komplett erneuert; dieser Straßenzug ist ein Teil der Umleitungsstrecken, die derzeit für den U-Bahn-Bau auf dem Karlsplatz vorbereitet werden.

- - -